Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 95

zur Sitzung am: 19.04.2010

() Finanzausschuss **() Kulturausschuss**
(x) Bauausschuss
() Jugend- u. Sportausschuss
() Verwaltungsausschuss

Beschlussorgan:
() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss () Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Umgestaltung der Grünfläche an der Seilscheibe einschließlich Gehwegerneuerung

() Einmalige Kosten: () Keine Kosten

(x) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Haushaltsstelle: 6300.956000 26.000 € + 4.500 € Haushaltsausgaberest aus 2008

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung: /

Folgekosten: /

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Wird in der Sitzung formuliert!

Sach- und Rechtslage:

Der Bauausschuss hatte sich bereits im letzten Jahr den Zustand der Grünfläche und des Gehwegs an der Seilscheibe angesehen. Die esco, damals vertreten durch Herrn Kopischke, hatte zugesagt, die Seilscheibe zu sanieren, damit diese zum 100. Geburtstag des Werks „Braunschweig-Lüneburg“ in neuem Glanz erstrahlen kann. Die Bepflanzung vor dem Wohnhaus „Vorsfelder Straße 8“ sollte entfernt werden. Mit der betroffenen Grundstückseigentümerin, Frau Irmtraut Glatthor, wurde diese Maßnahme vorher abgesprochen. Frau Glatthor hat den Rückschnitt begrüßt. Die Maßnahme wurde daher noch rechtzeitig vor dem diesjährigen Osterfeuer von den Gemeindearbeitern erledigt. Die Wurzeln müssen dann noch im Zuge der Baumaßnahme entfernt werden.

Hinsichtlich der Gehwegverlegung bittet Frau Glatthor, den Weg nicht direkt am Haus entlang zu führen. Nach Ihren Beobachtungen wird diese Seite des Gehwegs so gut wie garnicht benutzt. Aus Ihrer Sicht ist ein neuer Gehweg nicht erforderlich.

Mit der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat am 30.09.2009 ein Ortstermin stattgefunden. Von den Vertretern wurde geäußert, dass sich das Land an baulichen Maßnahmen nicht beteiligen wird. Eine Aufweitung des Radius ist aufgrund der engen örtlichen Verhältnisse in nur sehr geringem Maß möglich. Die verkehrlichen Effekte würden daher nur sehr gering ausfallen. Im Hinblick auf den Bau der Kommunalen Entlastungsstraße sollte daher auf eine Verbreiterung der Fahrbahn verzichtet werden.

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Weinkopf gebeten, an der Sitzung teilzunehmen und einen Vorschlag für die Umgestaltung zu unterbreiten. Die Verwaltung empfiehlt, das Ingenieurbüro Weinkopf mit der Planung zu beauftragen.

Im Zuge dieser Maßnahme sollen nach der Beschlusslage entlang der Helmstedter Straße einige Bordabsenkungen als Hilfe für gehbehinderte Menschen im Bereich Südstraße, Halbe Haube und Rottorfer Straße mit ausgeführt werden. Für diese Maßnahme steht noch ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 6.600 € zur Verfügung. Diese Maßnahme soll zusammen mit der Umgestaltung an der Seilscheibe umgesetzt werden.

Grasleben, den 08.04.2010

In Vertretung

(Nitsche)